

LESERREISE vom 05. bis 09. Juli 2026

# INSELSTADT STOCKHOLM

SCHWEDENS ATTRAKTIVE HAUPTSTADT AUF VIERZEHN INSELN.

1.495 €  
pro Person im Doppelzimmer

Die Altstadt **GAMLA STAN**, das **STADSHUS**, das **KÖNIGLICHE SCHLOSS**, das Freilichtmuseum «**SKANSEN**», das «**ABBA-MUSEUM**» sowie «Stockholms faszinierender **SCHÄRENGARTEN**».



# REIZVOLLE ARCHITEKTUR, DAS MEER UND DIE KÖNIGSFAMILIE.

Stockholm zählt mit seiner fantastischen Lage auf vierzehn Inseln direkt am Meer zu den attraktivsten Hauptstädten der Welt. Die schwedische Inselstadt vereint modernes Leben mit prunkvoller Schönheit und Tradition. Reizvolle Gebäude, grüne Oasen und die Nähe zum Wasser verleihen der größten Stadt der skandinavischen Halbinsel einen ganz besonderen Charme.

Erkunden Sie Schwedens wunderschöne Hauptstadt mit ihren unzähligen Alleen, beeindruckenden Gebäuden und historischen Plätzen. Entdecken Sie die sehenswerten Museen auf der Insel Djurgården und erleben Sie den faszinierenden Schärengarten Stockholms mit seinen 24.000 Inseln hautnah.



## REISEPROGRAMM

### 1. TAG · ANREISE NACH STOCKHOLM

Sie fliegen nach Stockholm. Nach der Begrüßung durch Ihre Reiseleitung werden Sie zum zentral gelegenen 4-Sterne-Hotel gebracht. Beim Abendessen im Hotel lassen Sie den Tag gemütlich ausklingen.

### 2. TAG · AUSFLUG «DIE ALTSTADT GAMLA STAN, DAS STADSHUS UND DIE WACHABLÖSUNG AM KÖNIGLICHEN SCHLOSS»

Am Vormittag erkunden Sie zunächst Stockholms sehenswerte Altstadt – schwedisch Gamla Stan – auf der Insel Stadsholmen bei einem Rundgang. Neben dem Schloss sehen Sie die Kirchen



Für den Turm des Stockholmer Stadshus wurden rund zweieinhalb Millionen Backsteine verwendet.

Storkyrkan und Tyska Kyrkan – die Domkirche und die Deutsche Kirche – sowie das Ritterhaus Riddarhuset. Freuen Sie sich im Anschluss auf die Besichtigung des im Jahr 1923 eingeweihten Rathauses auf der Insel Kungsholmen. Stockholms Stadshus besitzt verschiedene Repräsentationsräume wie den Goldenen Saal mit seinen in Gold gehaltenen Mosaiken, den Beratungssaal, in welchem die Stadtregierung zusammentritt, die Galerie des Prinzen sowie die Blaue Halle, wo jährlich das Festessen anlässlich der Nobelpreisvergabe stattfindet. Der 160 Meter hohe Stadthauturm, welcher den Ost- und Südflügel des Rathauses verbindet, ist inspiriert vom Turm der alten Burg Tre Kronor, «Drei Kronen» aus dem 13. Jahrhundert, die bei einem Brand 1697 nahezu vollständig zerstört wurde. Die Spitze des Stadthauturmes ist geziert von drei goldenen Kronen.

Zur Mittagszeit begeben Sie sich erneut zum imposanten Königlichen Schloss, das von Ende des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts an der Stelle errichtet wurde, an der sich einst die Burg Tre Kronor befand. Der vom Hofarchitekten Graf Nicodemus Tessin der Jüngere entworfene Bau gilt als architektonisches Meisterwerk. Vor dem Schloss verfolgen Sie die Wachablösung – ein besonderes Ereignis. Um 12.15 Uhr marschieren die neuen Wachtruppen, begleitet von Musikkorps in historischen Uniformen auf und zelebrieren die Wachablösung. Im Anschluss an die rund 45-minütige Zeremonie gestalten Sie den restlichen Tag nach eigenen Vorstellungen – Tipps erhalten Sie gerne von Ihrer Reiseleitung. Empfehlenswert ist beispielsweise der Besuch des Vasa-Museums auf der Insel Djurgården. Das maritime Museum beherbergt das nahezu vollständig erhaltene Kriegsschiff Vasa. Aufgrund ihrer konstruktiven Instabilität sank die Galeone 1628 auf ihrer nur rund zwanzig Minuten langen Jungfernfahrt



Zahlreiche Inseln des weltbekannten Stockholmer Schärengartens sind bis heute unbewohnt.

im Hafen Stockholms. Nach der Wiederentdeckung 1958 und der Bergung 1961 kann das restaurierte Schiff im 1990 eröffneten Vasa-Museum besichtigt werden. In der Haupthalle werden neben der Vasa auch archäologische Funde von Schiffen sowie Gegenstände des frühen 17. Jahrhunderts ausgestellt.

### **3. TAG · AUSFLUG «DAS FREILICHTMUSEUM SKANSEN UND DAS ABBA-MUSEUM AUF DER INSEL DJURGÅRDEN»**

Nach dem Frühstück genießen Sie vom Aussichtspunkt Fjällgatan im Stadtteil Södermalm den herrlichen Blick über die Altstadt. Über das wohlhabende Stadtviertel Östermalm erreichen Sie die Insel Djurgården, wo Sie das Freilichtmuseum «Skansen» besuchen. Ins Leben gerufen wurde das 1891 eröffnete Museum vom Philologen und Ethnographen Artur Hazelius mit der Intention, die schwedische Kulturgeschichte auf neue Weise zu präsentieren. Anstatt seine umfangreichen Sammlungen aus dem Leben von Bauern, Arbeitern, Stadtbürgern und Gutsherren in einem gewöhnlichen Museum auszustellen, wollte Hazelius die Gegenstände in ihrem ursprünglichen Zusammenhang zeigen – so entstand das erste Freilichtmuseum der Welt. Beim Rundgang durch das Gelände tauchen Sie in die unterschiedlichen sozialen Umgebungen des Landes ein – Sie entdecken Bauernhöfe, eine Kirche, ein kleines Stockholmer Stadtviertel, den Herrenhof «Skogaholm» sowie mehrere Handwerker-Werkstätten. Freu-

en Sie sich auf rund 150 Gebäude aus den verschiedenen Landschaften Schwedens – von Skåne bis Lappland.

1972 formierte sich in Stockholm aus den einstigen Paaren Agnetha Fältskog und Björn Ulvaeus sowie Benny Andersson und Anni-Frid Lyngstad die Popgruppe «ABBA». Im Anschluss an eine Mittagspause begeben Sie sich im «ABBA-Museum» auf die Spuren der weltbekannten Musiker. Die interaktive, 2013 eröffnete Ausstellung beherbergt unter anderem eine Showbühne mit Hologrammen der Künstler, die berühmten «Waterloo-» und «Katzen-Kostüme» sowie die Outfits der Welttournee 1977. Mehrere Kulissen wurden für das Museum originalgetreu aufgebaut wie das Büro des ehemaligen schwedischer Schallplatten- und Musikverlages «Polar Music», das Aufnahmestudio und das Ferienhaus auf der Insel Viggso im Stockholmer Schärengarten, in dem Benny Andersson und Björn Ulvaeus viele der berühmtesten «ABBA»-Songs komponierten. Seit 2015 befinden sich zudem vier lebensgroße Silikonfiguren der weltbekannten Künstler im Museum. Schließlich kehren Sie zu Ihrem Hotel zurück.

### **4. TAG · AUSFLUG «STOCKHOLMS FASZINIERENDER SCHÄRENGARTEN» (FAKULTATIV)**

Die Stadt Stockholm ist bekannt für ihren Schärengarten mit über 24.000 größeren und kleineren Inseln. Wenn Sie möchten, erkunden Sie am heutigen Tag dieses faszinierende Küstengebiet. Die Inselwelt erstreckt sich von der Hauptstadt rund sechzig Kilometer nach Osten sowie zwischen den Inseln Öja im Süden und Vaddö im Norden. Somit ist Stockholms Schärengarten die größte Inselgruppe Schwedens und die zweitgrößte Inselgruppe der Ostsee, nach dem Schärenmeer an der Südwestküste Finnlands. Nach dem Frühstück werden Sie zum Schiffsanleger in der Innenstadt gebracht. Während Sie von Stockholm aus die Küste entlang fahren, erfahren Sie Wissenswertes über die sehenswerten Gebäude am Ufer. An Bord des Schiffes befinden sich eine Cafeteria und ein Restaurant – so haben Sie Gelegenheit, ein Mittagessen einzunehmen oder einen Kaffee zu genießen (vor Ort zu bezahlen). In Sandhamn auf der wunderschönen, weit draußen im Meer gelegenen Schäreninsel Sandön gehen Sie an Land. Im 17. Jahrhundert führte die Einrichtung einer Zollstation dazu, dass sich die erstmals im Mittelalter erwähnte Ortschaft zunehmend entwickelte. Ab dem 19. Jahrhundert wurde Sandhamn zudem als Lotsenstützpunkt genutzt. Gestalten Sie die Zeit in der charmanten Ortschaft nach Ihren eigenen Vorstellungen. Sandhamn verfügt über mehrere kleine Handwerkshütten, Geschäfte, Hotels und Restaurants – darunter «Sandhamns Vårds-hus» aus dem 17. Jahrhundert. Am Nachmittag machen Sie sich mit dem Schiff auf den Rückweg in die Stockholmer Innenstadt und zu Ihrem Hotel (Preis inklusive Schifffahrten: 130,- €). Den restlichen Tag gestalten Sie nach Ihren Wünschen.

### **5. TAG · RÜCKREISE ZUM AUSGANGSORT**

Je nach Abflugzeit werden Sie zum Flughafen gebracht und treten den Rückflug zu Ihrem Ausgangsort an.



## AUF EINEN BLICK

Reisetermin: 05. bis 09. Juli 2026

Reisedauer: 5 Tage

Reisepreis: 1.495,- € pro Person im Doppelzimmer

Ihr Hotel: Clarion Sign\*\*\*\* in Stockholm

Im Herzen von Stockholm empfängt Sie Ihr 4-Sterne-Hotel in einem beeindruckenden, vom schwedischen Architekten Gert Wingårdh entworfenen Gebäude aus Granit und Glas. Zum Hotel gehören ein Restaurant und eine Bar. Das Spa «Selma City» lädt mit beheiztem Außenpool auf der Dachterrasse, Ruhebereich mit Sauna, Terrasse mit Panoramablick sowie verschiedenen Wellnessanwendungen zum Verweilen ein (für die Nutzung des Spas ist eine Gebühr zu entrichten, Hotelgäste erhalten ermäßigten Eintritt). Zudem verfügt das Hotel über einen Fitnessraum. Die Zimmer mit Mobiliar bekannter skandinavischer Designer wie Arne Jacobsen sind klimatisiert und mit TV, Minibar, Balkon/Terrasse sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet. Sehenswürdigkeiten wie die Klara Kyrka oder die Sankt Peterskyrkan erreichen Sie vom Hotel aus bequem zu Fuß.

**Reisedokumente:** Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass.

**Wichtige Hinweise:** Vor Ort ist eine Kurtaxe/Citytax zu entrichten. Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.

## REISELEISTUNGEN

Flug nach Stockholm und zurück  
(Umsteigeverbindung möglich)

Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im  
4-Sterne-Hotel «Clarion Sign» in zentraler Lage  
von Stockholm (Superior-Zimmer, Landeskategorie)

1 Abendessen im Hotel (3-Gang-Menü, am 1. Tag)

Ausflug «Die Altstadt Gamla Stan, das Stadshus  
und die Wachablösung am Königlichen Schloss»

Ausflug «Das Freilichtmuseum Skansen und das  
ABBA-Museum auf der Insel Djurgården»

Alle anfallenden Eintrittsgelder

Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung

Ausführliche Reiseunterlagen

## ZUSÄTZLICH BUCHBAR

Einzelzimmerzuschlag € 350,-  
(Superior-DZ zur Alleinbenutzung)

Ausflug «Der faszinierende Schärengarten  
Stockholms», inklusive Schifffahrten € 130,-

## BUCHUNG UND BERATUNG

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 - 98109100

Whatsapp: +49 170 8776947

Mail: info@m-tours.de

# Reiseanmeldung

Mondial Tours



Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541 - 98109100  
Whatsapp: +49 170 8776947  
Mail: info@m-tours.de

## Inselstadt Stockholm

**WICHTIG!** Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Personalausweis oder Reisepass entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

### 1. Reisegast (Reiseanmelder)

### 2. Reisegast (Mitreisender)

Ihr Zeitungsverlag (Pflichtfeld)		
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Mobiltelefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Personalausweisnr. <b>oder</b> Reisepassnr.		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

Reisetermin 05.07. - 09.07.2026	Doppelzimmer (2 Pers.) je Person		Einzelzimmer (1 Pers.) je Person	
Flug ab/bis Düsseldorf	1.495,- €	[ ]	1.845,- €	[ ]
Flug ab/bis Hamburg	1.495,- €	[ ]	1.845,- €	[ ]
Flug ab/bis Frankfurt	1.495,- €	[ ]	1.845,- €	[ ]
Flug ab/bis München	1.495,- €	[ ]	1.845,- €	[ ]
Flug ab/bis Berlin	1.495,- €	[ ]	1.845,- €	[ ]

### Mögliche Wunschleistungen

Optionale Leistungen. Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an	Preis p.P.	1. Pers.	2. Pers.
Ausflug "Der faszinierende Schärengarten Stockholms", inkl. Schifffahrten	130,- €	[ ]	[ ]



Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. <b>Paare/Familien:</b> Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	800,- €	44,- €	[ ]	800,- €	59,- €	[ ]	93,- €	[ ]
	1.000,- €	49,- €	[ ]	1.000,- €	66,- €	[ ]	105,- €	[ ]
	1.200,- €	59,- €	[ ]	1.200,- €	75,- €	[ ]	117,- €	[ ]
	1.400,- €	69,- €	[ ]	1.400,- €	87,- €	[ ]	130,- €	[ ]
	1.600,- €	79,- €	[ ]	1.600,- €	99,- €	[ ]	145,- €	[ ]
	1.800,- €	89,- €	[ ]	1.800,- €	111,- €	[ ]	162,- €	[ ]
	2.000,- €	99,- €	[ ]	2.000,- €	123,- €	[ ]	177,- €	[ ]
	2.200,- €	109,- €	[ ]	2.200,- €	139,- €	[ ]	199,- €	[ ]
	2.400,- €	119,- €	[ ]	2.400,- €	154,- €	[ ]	221,- €	[ ]
	2.600,- €	130,- €	[ ]	2.600,- €	169,- €	[ ]	242,- €	[ ]
	2.800,- €	140,- €	[ ]	2.800,- €	184,- €	[ ]	264,- €	[ ]
	3.000,- €	149,- €	[ ]	3.000,- €	199,- €	[ ]	283,- €	[ ]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[ ]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[ ]	10 %*	[ ]

\* vom Reisepreis

- Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!  
 Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000  
beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

#### Bezahlung der Reise

- per Überweisung  per Lastschrift von folgendem Bankkonto

**Anzahlung:** 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum - **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut:  Kontoinhaber:

IBAN:  Unterschrift:

#### Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

- Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail  Reisebestätigung/Rechnung per Post  
unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse:

- Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

- Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

#### Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: [www.m-tours.de/datenschutz](http://www.m-tours.de/datenschutz). Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

---

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
<input type="checkbox"/> Anzeige in der Zeitung	<input type="checkbox"/> Empfehlung Reiseleitung	<input type="checkbox"/> Auslage im Bus	<input type="checkbox"/> Homepage der Zeitung
<input type="checkbox"/> Anzeige im Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> Katalog/Reisebeilage	<input type="checkbox"/> Reise-Infotag im Verlagsgebäude	<input type="checkbox"/> Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
<input type="checkbox"/> Bekannte/Freunde	<input type="checkbox"/> Newsletter	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

**Reiseveranstalter:** Mondial Tours MT SA, CH-Locarno

---

**Klimaneutrales Reisen durch CO2-Kompensation:** Bei dieser Reise liegt der Richtwert der CO2-Emissionen bei 10,- € pro Person. Über den gemeinnützigen Verein „Die Ofenmacher e. V.“ in München können Sie diesen Betrag für ein Klimaschutzprojekt spenden. Weiter Informationen sowie das Spendenformular finden Sie unter: [www.ofenmacher.org](http://www.ofenmacher.org)

**Mondial Tours**

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend Reiseveranstalter abgegriffen, ab dem 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-7 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

**1. Abschluss des Reisevertrages:** Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.

**2. Bezahlung:** Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.

**3. Leistungen:** Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

**4. Leistungs- und Preisänderungen:** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

**5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:**

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

**1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Bussen sowie Ferienwohnungen/-Häusern:**

- bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mind. 60,- €/Person
- vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
- vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

**Bei Schiffsreisen, Sonderzügen und Fernreisen:**

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

**2. Eintrittskarten:** Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stomokosten 100 % ab Buchungseingang.

**3. Versicherungen:** Diese sind immer vermehrte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

**5.2.** Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**5.3.** Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsgehalt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugpreise an.

**6. Nicht in Anspruch genommene Leistung:** Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zurechenbaren Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

**7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter:** Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- A. Ohne Einhalten einer Frist:** Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachahftig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschliesslich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausarbeitung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:** Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die Kosten für den Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

**8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:** Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

**9. Haftung des Reiseveranstalters:**

**9.1.** Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

**9.2.** Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Personen.

**9.3.** Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausarbeitung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

**10. Gewährleistung:**

- A. Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsgemäss erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemässen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- C. Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmässig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumutbar ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

**11. Beschränkung der Haftung:**

**11.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**11.2.** Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

**11.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnete werden.

**11.4.** Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwendend sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**12. Mitwirkungspflicht:** Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

**12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfverlangen:**

**A.** Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.L.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstatzungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

**B.** Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reiseveranstalter anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

**13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung:** Ansprüche nach den §§ 651 Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reiseveranstalter erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reiseveranstalter gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherschlichtung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die Europäische Online-Streitbelegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

**14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens:** Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsdienste zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: <https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban.do>.

**15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:**

**15.1.** Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschliesslich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

**15.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**15.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

**16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

**17. Gerichtsstand:** Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.

**18. Datenschutz:** Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allen zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reiseleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsrechtliche staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

**19. Veranstalter:** Mondial Tours MT SA, Via Varena 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5

**Vermittlungsgesamt:** Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 24, 89081 Ulm, Amtsgericht Ulm, HRB 1735

Stand: 01. August 2021

## FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kosten-erstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 53 799 360, E-Mail insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Straße 17-19  
49074 Osnabrück  
Telefon: +49 (0)541 981091-00  
Fax: +49 (0)541 981091-99  
E-Mail: info@m-tours.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh  
Datenschutzbeauftragter  
Förderstraße 20  
24944 Flensburg  
datenschutz@shz.de

### 3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

#### Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

#### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

#### Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

### 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

### 5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: [www.m-tours.de/datenschutz](http://www.m-tours.de/datenschutz) oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu